

Niederschrift
 über die **Sitzung des Hauptausschusses**
 am Donnerstag, 28.04.2016, im Sitzungssaal des Rathauses
 - öffentlicher Teil -

Teilgenommen haben:

als Vorsitzende

Stremlau, Lisa	Bürgermeisterin
----------------	-----------------

als 1. stellv. Vorsitzender

Wessels, Willi	CDU
----------------	-----

als 2. stellv. Vorsitzende

Holtrup, Annette	CDU
------------------	-----

als Stadtverordnete

Alex, Erhard	SPD
Brambrink, Markus	CDU
Cordes, Ralf	SPD
Hericks, Roland	CDU
Kiekebusch, Heiner	SPD
Klaas, Dieter	CDU
Kleerbaum, Klaus-Viktor	CDU
Kreuznacht, Helmut	CDU
Mönning, Elisabeth	SPD
Müller, Wolfgang	B90/Grüne
Pohlschmidt, Anke	SPD
Pross, Manuela	CDU
Rathke, Detlev	B90/Grüne
Ruthmann, Hugo	SPD
Schlieff, Olaf	SPD
Schmidt, Ralf	FDP
Schmitz, Markus	CDU
Sondermann, Gabriele	CDU
Timmers, Peter	CDU
Tönnis, Rainer	Die Linke
Twiehoff, Hans	CDU

als stellv. Stadtverordnete

Bier, Andreas	SPD	Als Vertreter für Herrn Siegfried Niggemann.
Christensen, Marcel	CDU	Als Vertreter für Herrn Dieter Hilgenberg.

vom Verwaltungsvorstand

Krollzig, Christa te	Erste Beigeordnete
Leushacke, Clemens	Stadtbaurat
Röder, Christian	Kämmerer
Dieminger, Volker	Stadt Dülmen

von der Verwaltung

Balster, Hubert	Stadt Dülmen
Bäther, Elisabeth	Stadt Dülmen
Heilken, Jürgen	Stadt Dülmen
Heilken, Mechthild	Stadt Dülmen
Kannacher, Stefanie	Stadt Dülmen
Kerkhoff, Bernd	Stadt Dülmen
Meerkamp, Dirk	Stadt Dülmen
Schmude, Jürgen	Stadt Dülmen

als Schriftführerin

Höltken, Jennifer	Stadt Dülmen
-------------------	--------------

Es fehlten entschuldigt:

als Stadtverordnete

Hilgenberg, Dieter	CDU
Niggemann, Siegfried	SPD

Beginn der Sitzung: 17:17 Uhr
Ende der Sitzung: 17:29 Uhr

Tagesordnung:

1.	Bestellung einer Schriftführerin für die Sitzungen des Hauptausschusses	076/2016 HA
2.	Prüfung des Jahresabschlusses 2013	080/2016 HA
3.	Feststellung des Jahresabschlusses 2013	085/2016 HA
4.	Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2013	081/2016 HA
5.	Wahl der Schiedsperson für die Schiedsgerichtsbezirke der Stadt Dülmen für die Amtszeit vom 23.06.2016 bis 22.06.2021	099/2016 HA
6.	I. Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Dülmen	100/2016 HA
7.	Ergänzung zu den Richtlinien der Stadt Dülmen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements (Ehrenamtsförderrichtlinien) Antrag der CDU-Fraktion vom 07.04.2016	106/2016 AS

8.	Prüfung des Neubaus von Verwaltungsräumen im Zusammenhang mit dem Neubau eines Feuerwehrgerätehauses Antrag der SPD-Fraktion vom 02.03.2016	092/2016 BA
9.	Mitteilungen der Bürgermeisterin	
10.	Anfragen von Stadtverordneten	

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Frau **Bürgermeisterin Stremlau** die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses fest.

Zu Punkt 1 (076/2016)	Bestellung einer Schriftführerin für die Sitzungen des Hauptausschusses
----------------------------------	--

Begründung: Originalniederschrift Anlage 1

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss:

Als Schriftführerin für die Sitzungen des Hauptausschusses wird die Stadtangestellte Jennifer Höltken bestellt.

Zu Punkt 2 (080/2016)	Prüfung des Jahresabschlusses 2013
----------------------------------	---

Begründung: Originalniederschrift Anlage 2

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, **Stadtverordneter Schlif**, verliest den Bericht über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2013.

Es gilt das gesprochene Wort.

„Der Jahresabschluss der Stadt Dülmen zum 31.12.2013 – bestehend aus Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung, Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen sowie Anhang – wurde unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie des Lageberichtes von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH im Auftrag der örtlichen Rechnungsprüfung geprüft. Über Gegenstand, Art und Umfang sowie das Ergebnis der Prüfung hat die Concunia GmbH mit Datum vom 18.02.2016 einen Prüfbericht erstellt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Dülmen hat den Jahresabschluss der Stadt Dülmen zum 31.12.2013 nebst Lagebericht unter Einbeziehung des Prüfberichtes der Concunia GmbH vom 18.02.2016 in seiner Sitzung am 21.04.2016 beraten. Der Rech-

nungsprüfungsausschuss hat die Aufgabe, auf der Grundlage der Prüfung der Concunia GmbH sowie des dazu ergangenen Prüfberichtes eine Beurteilung über den Jahresabschluss nebst Lagebericht abzugeben. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Auffassung, dass der Prüfbericht sowie die hierzu in der Sitzung ergangenen Ausführungen eine hinreichend sichere Grundlage für seine Beurteilung bilden. Insofern wird auf eine eigenständige Prüfung verzichtet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Dülmen zum 31.12.2013 hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses sowie aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen und im Prüfbericht vom 18.02.2016 dargestellten Erkenntnisse der Concunia GmbH entspricht der Jahresabschluss 2013 den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Dülmen.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt und stellt Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung zutreffend dar.

Dem Jahresabschluss der Stadt Dülmen zum 31.12.2013 wird ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss:

Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Dülmen zur Kenntnis und macht sich diesen zu eigen.

Zu Punkt 3 (085/2016)

Feststellung des Jahresabschlusses 2013
--

Begründung: Originalniederschrift Anlage 3

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss:

Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung:

1. Die Stadtverordnetenversammlung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss testierten Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 305.919.442,45 Euro und einem Jahresüberschuss in Höhe von 116.800,94 Euro gem. § 96 Abs. 1 GO NRW fest.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den festgestellten Jahresüberschuss in Höhe von 116.800,94 Euro der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Zu Punkt 4 (081/2016)	Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2013
----------------------------------	--

Begründung: Originalniederschrift Anlage 4

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, **Stadtverordneter Schlieff**, verliest die Beschlussempfehlung:

Es gilt das gesprochene Wort.

„Der Bürgermeisterin wird gem. § 96 Abs. 1 GO NRW für den Jahresabschluss der Stadt Dülmen zum 31.12.2013 die uneingeschränkte Entlastung erteilt.“

An der Abstimmung beteiligt sich Bürgermeisterin Stremlau nicht und rückt von ihrem Platz ab.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss:

Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung:

Der Bürgermeisterin wird gem. § 96 Abs. 1 GO NRW für den Jahresabschluss der Stadt Dülmen zum 31.12.2013 die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Zu Punkt 5 (099/2016)	Wahl der Schiedsperson für die Schiedsamtbezirke der Stadt Dülmen für die Amtszeit vom 23.06.2016 bis 22.06.2021
----------------------------------	---

Begründung: Originalniederschrift Anlage 5

Für jeden Schiedsamtbezirk wird in einem getrennten Wahlgang die Schiedsperson und die stellvertretende Schiedsperson gewählt.

Die Wahl der stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk 1 erfolgt ohne Teilnahme des Stadtverordneten Bier, der von seinem Platz abrückt.

Bürgermeisterin Stremlau beglückwünscht die einstimmig gewählten Schiedsmänner und wünscht eine stets glückliche Hand bei den zu führenden, oftmals schwierigen, Gesprächen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss:

Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung:

Für die Schiedsgerichtsbezirke der Stadt Dülmen werden für die Amtszeit vom 23.06.2016 bis 22.06.2021 nachstehende Schiedspersonen und stellvertretenden Schiedspersonen in getrennten Wahlgängen gewählt:

	Schiedsperson	stellv. Schiedsperson
Schiedsgerichtsbezirk 1	<u>Joachimczak, Claus</u>	<u>Bier, Andreas</u>
Schiedsgerichtsbezirk 2	<u>Clodius, Hendrick</u>	<u>David, Günter</u>

**Zu Punkt 6
(100/2016)**

**I. Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen
Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentli-
chen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt
Dülmen**

Begründung: Originalniederschrift Anlage 6

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss:

Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung:

Folgende Verordnung wird beschlossen:

**I. Änderungsverordnung vom _____ zur Ordnungsbehördlichen Verordnung
über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der
Stadt Dülmen**

Aufgrund der §§ 27 Abs. 1, Abs. 4 Satz 1, 31 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden –Ordnungsbehördengesetz (OBG) vom 13.05.1980- (GV NRW S. 528 /SGV NRW 2060) in der zzt. geltenden Fassung wird für die Stadt Dülmen verordnet:

Artikel I

Die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung vom 22.12.2011 wird wie folgt geändert:

Nach § 4 –Werbung, Wildes Plakatieren- wird § 4 a –Haltung von Katzen- wie folgt neu aufgenommen:

§ 4 a Haltung von Katzen

- (1) Katzenhalterinnen und Katzenhalter, die ihren fortpflanzungsfähigen Katzen Zugang ins Freie gewähren, haben diese vorher tierärztlich kastrieren und mittels Mikrochip kennzeichnen (= chippen) und registrieren zu lassen.

Als Katzenhalterin bzw. Katzenhalter im vorstehenden Sinne gilt auch, wer freilaufenden Katzen regelmäßig Futter zur Verfügung stellt.

- (2) Für die Zucht von Rassekatzen können auf Antrag Ausnahmen von der Kastrationspflicht zugelassen werden, sofern eine Kontrolle und Versorgung der Nachzucht gewährleistet ist.

Artikel II

§ 12 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. die allgemeine Verhaltenspflicht gem. § 2 der Verordnung
2. die Schutzpflichten hinsichtlich der Verkehrsflächen und Anlagen gem. § 3 der Verordnung
3. das Verbot des unbefugten Werbens und Plakatierens gem. § 4 der Verordnung
4. die Bestimmungen hinsichtlich der Haltung von Katzen gem. § 4 a der Verordnung
5. das Verunreinigungsverbot gem. § 5 der Verordnung
6. das Verbot störenden Verhaltens in der Öffentlichkeit gem. § 6 der Verordnung
7. das Verbot hinsichtlich des Einfüllens, Abstellens und Liegenlassens von Müll gem. § 7 der Verordnung
8. das Verbot der unbefugten Benutzung von Spiel- und Bolzplätzen und Schulhöfen gem. § 8 der Verordnung
9. die Hausnummerierungspflicht gem. § 9 der Verordnung
10. die Duldungspflicht gem. § 10 der Verordnung

verletzt.

Artikel III

Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tag ihrer Verkündung in Kraft.

Zu Punkt 7 (106/2016)	Ergänzung zu den Richtlinien der Stadt Dülmen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements (Ehrenamtsförderrichtlinien) Antrag der CDU-Fraktion vom 07.04.2016
----------------------------------	---

Begründung: Originalniederschrift Anlage 7

Stadtverordneter Brambrink ergänzt, dass zur besseren Orientierung mehr Transparenz hinsichtlich der möglichen Förderungen erforderlich ist. Für den Bürger sei es eher hinderlich, dass es so viele verschiedene Förderungen gebe.

Bürgermeisterin Stremmlau weist darauf hin, dass sowohl die Ergänzung unter Punkt 2.3 als auch die Ergänzung unter Punkt 4.1 einstimmig aus dem Ausschuss für Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren empfohlen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss:

Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung:

1. Die Richtlinien der Stadt Dülmen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements (Ehrenamtsförderrichtlinien) werden unter Punkt 2.3 um den folgenden Passus ergänzt:

„Die Kostenübernahme für allgemeine Gebühren wie z.B. Blaulichtfahrten bei Umzügen, Schankerlaubnis bei Veranstaltungen, etc. durch die Stadt Dülmen werden nicht als Förderung angesehen.“

Die Richtlinien der Stadt Dülmen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements (Ehrenamtsförderrichtlinien) werden des Weiteren unter Punkt 4.1 um den folgenden Passus ergänzt:

„Erstattete allgemeine Gebühren werden von der Fördersumme in Abzug gebracht.“

2. Dieser Passus/diese Ergänzung(en) soll(en) bereits für das laufende Verfahren Anwendung finden.
3. In die Beratung von Vereinen zur Generierung von Fördermitteln werden alle städtischen Fördermöglichkeiten eingeschlossen (Kulturförderrichtlinien, Sportförderrichtlinien, Förderung der Jugendarbeit, etc.).

Zu Punkt 8 (092/2016)	Prüfung des Neubaus von Verwaltungsräumen im Zusammenhang mit dem Neubau eines Feuerwehrgerätehauses Antrag der SPD-Fraktion vom 02.03.2016
----------------------------------	--

Begründung: Originalniederschrift Anlage 8

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss:

Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung:

Dem anliegenden Antrag der SPD-Fraktion wird zugestimmt. Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, auch weitere Standorte für die Unterbringung von Verwaltungsräumen oder deren Neubau zu prüfen.

Zu Punkt 9	Mitteilungen der Bürgermeisterin
-------------------	---

Es liegen keine Mitteilungen der Bürgermeisterin vor.

Es liegen keine Anfragen von Stadtverordneten vor.

Dülmen, den 02.05.2016

Stremlau
Bürgermeisterin

Höltken
Schriftführer(in)